

An die Mitglieder des Beratungsringes Altkreis Lingen:

Lingen, den 28.06.2021

Initiative zum Tierwohl

- *Fortbildungsnachweis*

Betriebe, die nach dem 01.07.2021 auditiert werden, müssen vor dem Audittermin an einer anerkannten Fortbildung teilgenommen haben und den Nachweis bei der Auditierung vorlegen können.

- *Wasserprobe und Stallklimacheck*

Bitte denkt daran, dass beim Audit eine aktuelle Wasserprobe und ein aktueller Stallklimacheck vorliegen müssen.

Bitte meldet euch bei uns, falls euch noch der Fortbildungsnachweis, eine aktuelle Wasserprobe oder ein aktueller Stallklimacheck fehlen sollten.

Aktionsplan Kupierverzicht

Zum 01.07.2019 ist der „nationale Aktionsplan Kupierverzicht“ in Kraft getreten. Mit diesem Plan soll schrittweise auf's Schwänzekupieren verzichtet werden. Schweinehalter haben **2**

Optionen:

Option 1: Treten im Betrieb wenig Schwanz- und Ohrbeißverletzungen auf, soll langsam in den **Kupierverzicht eingestiegen werden**. Dazu müssen mindestens 1 % der Plätze mit unkupierten Schweinen belegt sein.

Option 2:

Kommen in einem Betrieb bei **über 2 % der Tiere** (Saugferkel, Ferkelaufzucht oder Mastschweine) Schwanz- und Ohrbeißverletzungen vor, ist die **Unerlässlichkeit des Kupierens** dargelegt und es darf weiter kupiert werden. Dann muss eine Risikoanalyse erstellt werden, mit welcher die Ursachen vom Schwanz- und Ohrbeißen erarbeitet werden.

Das **Veterinäramt** des **Landkreises Emsland** hat in den vergangenen Wochen alle schweinehaltenden Betriebe angeschrieben und fordern die **Tierhaltererklärungen bis zum 01.08.2021** ein.

Betriebe, die im **Landkreis Grafschaft Bentheim** liegen, wurden nicht angeschrieben und müssen die Tierhaltererklärung eigenständig an das **Veterinäramt Grafschaft Bentheim** schicken.

Bei Fragen zum nationalen Aktionsplan Kupierverzicht stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen